

B/G/L-Fraktion im Rathaus

Gerold Wenzens
Fraktionsvorsitzender

:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Langenfeld
Rathaus
40764 Langenfeld

07.08.2020

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung und Umwelt
Hans-Georg Loer
Rathaus
40764 Langenfeld

Sehr geehrter Herr Loer,

bitte lassen Sie in der nächsten Ausschuss-Sitzung am 20.08.20 folgende Anfrage der BGL-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Situation im Bebauungsplangebiet „Locher Wiesen“ beantworten.

Anfrage:

1. Im Bebauungsplangebiet „Locher Wiesen“ wurde ein Rückhalte-/Versickerungsbecken neu angelegt, dass im beschlossenen Bebauungsplan nicht vorgesehen war:
 - a. Wie begründet die Verwaltung die Notwendigkeit der Anlage dieses Beckens und warum wurde die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Versorgungsfläche nicht über ein Änderungsverfahren rechtlich abgesichert?
 - b. Liegt das Niveau des Beckens tiefer als das Niveau des Nassbiotops? Falls ja, wurde untersucht, ob es dadurch zu einer Entwässerung des gesetzlich geschützten Biotops (GB-4907-0015) kommt?
2. Im Gegensatz zu anderen Langenfelder Bächen führte der Reusrather Bach immer ganzjährig Wasser. Aktuell ist der Bach nach Aussage des BUND Langenfeld seit Wochen trockenengefallen.
 - a. Wie beurteilt die Verwaltung dieses Trockenfallen, das augenscheinlich durch die Abschneidung des Baches von seinem hauptsächlichen Trockenwetterzufluss (siehe Anlage) durch das neue, vorgeschaltete Versickerungsbecken oder durch Einleitung in die Kanalisation verursacht ist?

- b. Liegt mit der Abschneidung des Bachs von seinen Quellgebieten ein wasserrechtlicher Eingriff vor, gibt es dazu eine Genehmigung und wie verträgt sich ein solcher Eingriff mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wonach der Zustand von Gewässern nicht verschlechtert werden darf?**
 - c. Welche Gegenmaßnahmen plant die Verwaltung bzgl. Des Trockenfallens und gab es dazu schon Kontakte zur Unteren Wasserbehörde?**
- 3. Im Rahmen der andauernden Bauarbeiten im Plangebiet wird abgepumptes Wasser unbekannten Ursprungs in den Reusrather Bach gepumpt. Nach dem Abfließen des Wassers verbleibt eine Schlammschicht im Bachlauf.**
 - a. Ist der Verwaltung bekannt, um welches Abwasser und um welche Schlammrückstände es sich dabei handelt?**
 - b. Besitzt das Bauunternehmen eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung des Abwassers in den Reusrather Bach?**
 - c. Gibt es Kontrollgänge der Verwaltung, um den ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb sicherzustellen und in welchen Abständen finden diese statt?**

Mit freundlichen Grüßen

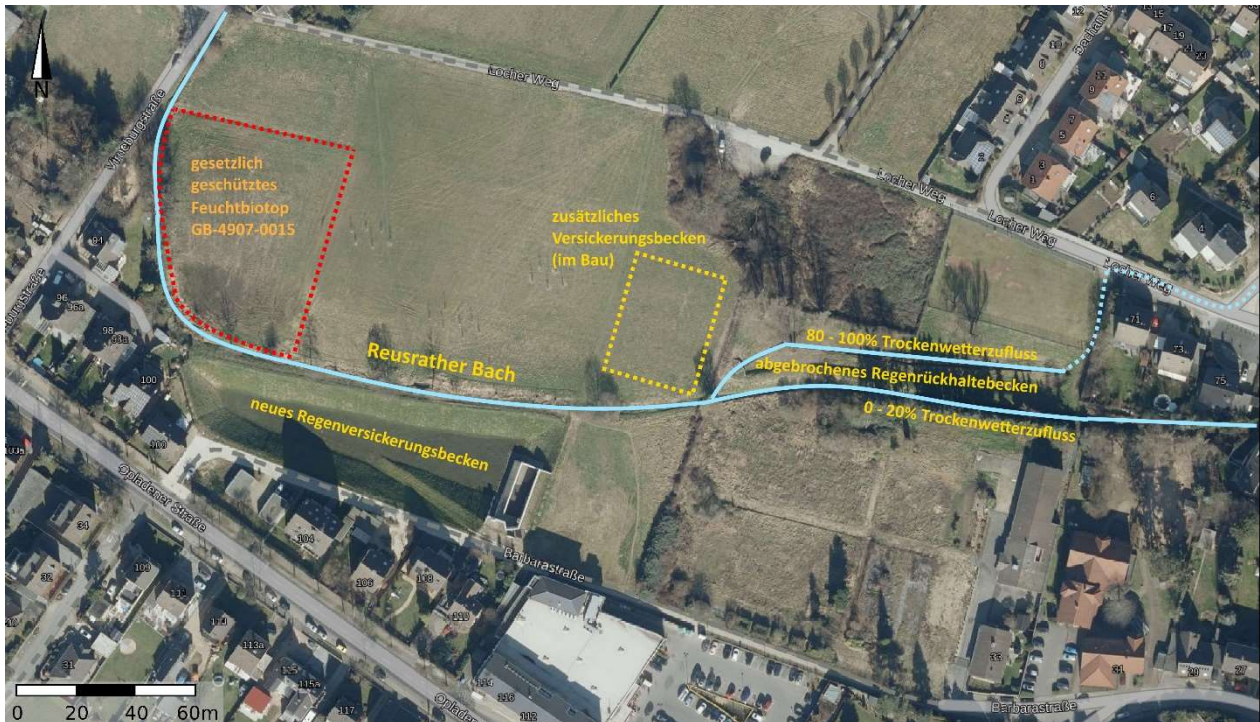


Dr. Günter Herweg
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Gerold Wenzens
Ratsmitglied
BGL

Anlage

Reusrather Bach im Planungsgebiet (Quelle BUND)



Schlammwasser im Reusrather Bach (Fotos: privat)

